

Weihnachtsmarkt 2022 - Verkehrskonzeption

- I. Mit Schreiben vom 27.07.2022 hat sich SVA als Straßenverkehrsbehörde bereits grundsätzlich zur verkehrlichen Situation im Zusammenhang mit dem geplanten Weihnachtsmarkt 2022 geäußert. Die Straßenverkehrsbehörde sprach in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, den Weihnachtsmarkt vom bisherigen Veranstaltungsort Fürther Freiheit nicht in Richtung Osten zu erweitern, damit die Achse Gustav-Schickedanz-Straße nicht überschritten und damit die öffentlichen Buslinien beeinträchtigt werden. Diese Beeinträchtigung ist in der Gesamtbetrachtung keineswegs gering sondern beeinträchtigt den ÖPNV empfindlich und führt dadurch zwangsläufig zu einem Anpassungsaufwand, der wohl summarisch von erheblicher Verkehrsbedeutung und zugleich sehr kostenintensiv sein wird. Ob dies mit Blick auf die Bedeutung des Fürther Weihnachtsmarktes (im Vergleich zur Fürther Michaelis-Kirchweih) zu rechtfertigen ist, bleibt der Entscheidung politischer Gremien vorbehalten. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde wird zu den verschiedenen Varianten, die in der Zwischenzeit zwischen den beteiligten Fachdienststellen erörtert wurden, ausgeführt:

Variante A - Vorzugsvariante aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde

Die Linienbusverbindung von und zum Bahnhofplatz bleibt incl. Haltestellen Fürther Freiheit bestehen.

Der Weihnachtsmarkt endet wie bisher

am östlichen Ende der Fürther Freiheit. Als Alternative würde sich für den Mittelaltermarkt ein durchaus attraktiver Standort nördlich der Fürther Freiheit in der Adenauer Anlage geradezu aufdrängen.

Laufwege und Zusammenhang zwischen Weihnachtsmarkt und Mittelaltermarkt wären vorhanden, beide Märkte würden sich interessant verknüpfen lassen. Verkehrliche Änderungen würden keinen nennenswerten Aufwand erzeugen.

Negative Auswirkungen sowohl auf den ÖPNV als auch auf den Individualverkehr wären gering, der Kostenaufwand würde ganz erheblich geringer sein.

Variante B - Umleitung des ÖPNV östlich der Achse der Gustav-Schickedanz-Straße

Der Busverkehr wird in Richtung Rathaus über die Kirchenstraße bzw. in einer weiteren Variante über die Gebhardtstraße direkt zum Bahnhofplatz

geführt. Die Umleitungsmaßnahmen sind verkehrlich möglich und mit Blick auf die Gesamtdauer von mehreren Wochen auch grds. empfehlenswert. Allerdings ist der damit verbundene Änderungsbedarf im innerstädtischen Verkehr und die damit verbundenen Kosten sehr hoch. Zudem bedingt die geplante und als notwendig erachtete Sonderregelung in der Nürnberger Straße (Bussonderfahrstreifen mit Ersatzhaltestelle) einen Eingriff in den Bestand der Stellplätze an der Nürnberger Straße, wodurch sich die Stellplatzsituation für Bewohner in diesem Quartier deutlich verschlechtern dürfte. In der Summe überwiegen nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde die Nachteile ganz erheblich den Vorteilen.

Variante C - Führung des ÖPNV über die Kirchweihumleitung

Diese Variante ist für die kurze Zeit der Fürther Michaelis-Kirchweih, in der ohnehin große Teile der Innenstadt veranstaltungsbedingt für den öffentlichen Straßenverkehr nur eingeschränkt zu erreichen sind (was allgemein akzeptiert wird) geeignet. Nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde trifft dies aber für einen Weihnachtsmarkt in dieser Form aber eher nicht zu. Die Alternative steht zur Attraktivität des ÖPNV in der Innenstadt kontraproduktiv. Die Passage des Kohlenmarktes würde zu erheblichen Rückstaugefahren führen und die Sperrung der Durchfahrt analog zur Kirchweihumleitung erfordern. Der

damit verbundene Regelungsaufwand wäre enorm, da die Durchfahrt am Kohlenmarkt durch eine Schrankenanlage oder bediente Sperre zu realisieren wäre, wodurch auch mit erheblichem Kostenaufwand zu kalkulieren ist.

Variante D - wie C, Führung der Fahrtrichtung zum Bahnhof über die Friedrichstraße

Für diese Variante gilt die Stellungnahme zu Variante C. Die skizzierte Verkehrsführung des Busverkehrs über die Friedrichstraße und Maxstraße zum Bahnhof wird seitens SVA äußerst kritisch gesehen. Damit der Linienverkehr von der Friedrichstraße über die Maxstraße direkt zum Bahnhof fahren kann, ist ein Ausbiegen aus dem rechten Fahrstreifen der Friedrichstraße erforderlich. Die seitliche Überquerung des linken Fahrstreifens der Friedrichstraße muss im Einmündungsbereich zur Maxstraße signaltechnisch erfolgen, wodurch eine Änderung an der LZA notwendig wird. Die Busse müssen äußerst spurgenaue fahren und bei geringsten Störungen ist eine Zufahrt in die Maxstraße nicht mehr möglich. Da niemand vorhersehen kann, welche Witterungseinflüsse in dieser Jahreszeit herrschen, sollten auf keinen Fall Verkehrszustände geschaffen werden, die z.B. bei einer Beeinträchtigung durch Schneefall ein sauberes Abbiegen verhindern. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die angedachte Zufahrt aus der Friedrichstraße nach links zum Bahnhof völlig ungeeignet.

II. Verteiler: **SpA/Vpl_Abtltg** **Verkehrsaufsicht**

Fürth, 23.08.2022
Straßenverkehrsamt
I. A.

Gleißner